



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- zh.ch/denkmalinventar
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Wohnhäuser im Büel

Gemeinde

Geroldswil

Bezirk

Dietikon

Ortslage**Planungsregion**

Limmattal ZPL

Adresse(n) Bergstrasse 27, 29; Bühlstrasse 2, 4, 6, 8; Waldrütistrasse 1, 3, 5, 7, 9, 11
Bauherrschaft
ArchitektIn William Dunkel (1893–1980)
Weitere Personen
Baujahr(e) 1963–1965
Einstufung regional
Ortsbild überkommunal nein
ISOS national nein
KGS nein
Datum Inventarblatt 13.09.2019 Anne Lauer

Objekt-Nr.	Festsetzung Inventar	Bestehende Schutzmassnahmen
24400743	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24400744	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24400745	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24400746	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24400747	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24400748	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24400749	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24400750	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24400751	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24400752	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24400753	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-
24400754	AREV Nr. 0848/2019 Liste und Inventarblatt	-

Schutzbegründung

Die Überbauung im Büel von William Dunkel ist ein bedeutender sozial- und baugeschichtlicher Zeuge einer Einfamilienhaussiedlung der gehobenen Mittelklasse im ländlichen Raum. Im Werk Dunkels machen die sechs Doppelhäuser einen bedeutenden Teil des breiten Werkspektrums des Architekten aus. In ihrer modernen Formensprache, dem trapezförmigen Grundriss und der zeittypischen Materialisierung in Eisenbeton und weisser Farbe ist sie ein wichtiger baukultureller Zeuge der Nachkriegsmoderne. Die Bauten zeugen von der Erweiterung des Siedlungsgebietes, von der enormen wirtschaftlichen Entwicklung und den sozialen Veränderungen im Limmattal in der Nachkriegszeit. Dies bezeugen nicht zuletzt die zwei Garagen pro Einfamilienhaus, die Dachgärten und die separaten Mädchenzimmer. Mit Flachdächern und einem Erscheinungsbild, das sich von der vorhandenen, ländlich geprägten Bebauung deutlich unterscheidet, stehen die Wohnhäuser am Anfang der Entwicklung des Limmattals zum Agglomerationsgebiet von Zürich – eine Entwicklung, auf die die Gemeinde Geroldswil mit der Verlegung des Dorfkerns und dem Bau eines neuen Dorfzentrums (Huebwiesenstrasse 32 u. a.; Vers. Nr. 00250 u. a.) reagierte.

Wohnhäuser im Büel

Schutzzweck

Erhaltung der Gesamtanlage. Erhaltung der bauzeitlichen Substanz aller Bauten mitsamt den festen Ausstattungselementen.

Kurzbeschreibung

Situation / Umgebung

In südwestlicher Hanglage mit Fernblick auf Limmattal und Alpen liegt die Häusergruppe nördlich oberhalb des Ortskerns von Geroldswil am Waldrand.

Objektbeschreibung

Die 12 Einfamilienhäuser sind jeweils als Doppelhaus angelegt. Mit trapezförmigem Grundriss, hangseitig gestaffelten und talseitig bündigen Fassaden besitzen die Häuser unter Verwendung von vier Grundrissvarianten je drei Geschosse. Grosszügig verglaste Fassaden im Erdgeschoss, breite Fensterbänder im OG und die Rahmen mit eingebauten Brüstungen auf den begehbaren Dächern prägen die Erscheinung der Bauten. Von der Hangseite mit Blick Richtung Tal treten die Häuser zweigeschossig in Erscheinung, vom Tal aus gesehen bilden sie mit ihren weissen Fassaden und kantigen Formen einen Blickfang. Das Raumprogramm sieht pro Einfamilienhaus Wohnzimmer, Esszimmer, Arbeitszimmer, drei Schlafräume, Wirtschaftsräume (Waschküche, Trockenraum, Gemüsekeller, Heizungsraum) sowie zwei Garagen vor.

Baugeschichtliche Daten

1963–1965	Bau der Wohnhäuser
1970	Dachsanierung
1970	Teilumbau (Vers. Nr. 00746): Ausbruch von 2 Fenstern auf der Nordseite, Ausbruch eines Fensters auf der Westseite, Verlängerung der Mauer zwischen Wohnraum und Loggia, Versetzen eines Fensters frontbündig auf der Südseite der Loggia, Pergola auf der Nordseite, Architekt: Harry Pirstinger
1976	Vorsetzen einer Fensterfront vor der Loggia im EG, dadurch Erweiterung des Esszimmers (Vers. Nr. 00746)
1977	Vorsetzen einer Fensterfront vor der Loggia im EG, dadurch Erweiterung des Esszimmers (Vers. Nr. 00751)
1978	Gartenbad mit Umfassungsmauer und Sitzplatz sowie Fensterausbruch an der Nordfassade und Verschieben eines Fensters an der Südfassade (Erweiterung Wohnraum statt Loggia) (Vers. Nr. 00744)
1993	Abbruch der Balustrade im DG, Vorsetzen einer Fensterfront vor der Loggia im EG, dadurch Erweiterung des Esszimmers (Vers. Nr. 00752)

Literatur und Quellen

- Archiv der Gemeindeverwaltung Geroldswil.
- Überbauung «Im Büel» in Geroldswil ZH, in: Werk, 1966, Nr. 2, S. 66–68.



Inventarrevision Denkmalpflege



Wohnhäuser im Büel



Wohnhäuser im Büel, Ansicht von NO, 01.11.2017 (Bild Nr. D101089_00).



Wohnhäuser im Büel, Ansicht von N, 01.11.2017 (Bild Nr. D101089_01).

Wohnhäuser im Büel



Wohnhäuser im Büel, Ansicht von W, 20.03.2014 (Bild Nr. D100662_79).



Wohnhäuser im Büel, Ansicht von SW, 01.11.2017 (Bild Nr. D101089_02).